

Ab sofort bewerben!

Zweite Ausschreibung für das Förderprogramm »Digitale Performance«

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2023

Mit dem Programm »Digitale Performance« fördert das NRW KULTURsekretariat (NRWKS) seit 2015 performative Projekte, die technologisch und narrativ digital ausgerichtet sind. 2023 werden die Fördermittel für dieses Programm erstmals durch Ausschreibung und Entscheidung einer Fachjury vergeben. Nach einem ersten Call im Februar 2023 wurden bereits fünf Projekte zur Förderung ausgewählt. Hier folgt diese zweite Ausschreibung:

Was wird gefördert?

Gesucht werden erneut theatrale Performance-Vorhaben, die digitale Narrative und Technologien verbinden. Dies kann durch responsive und interaktive Anteile geschehen, unter Einbeziehung des Publikums während und auch bereits vor der Aufführung, durch die Einbeziehung von User Generated Content sowie auf dem Wege der Befragung der gewohnten linearen Dramaturgie. Möglich ist die Einbeziehung von digitalen Tools wie Physical Computing, Soft- und Hardware, Interaction Design o.ä.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in NRW. Darüber hinaus muss das geplante Projekt in einer der Mitgliedsstädte des NRWKS stattfinden. Im Falle des Erfolgs der Bewerbung müssen die Fördermittel bis spätestens zum 31. Dezember 2023 verausgabt werden.

Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung erfolgt in Form eines digitalen Antrags über das Förderportal des NRWKS unter <https://foerderportal.nrw-kultur.de/>. Es gelten die Förderregularien des NRWKS, nachzulesen sowohl im Förderportal als auch unter <https://www.nrw-kultur.de/programme/digitale-performance>

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Die Bewerbungsfrist endet am **21. Juni 2023**.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Beantragt werden können maximal 10.000 Euro.

Welche Förderbedingungen müssen erfüllt werden?

Es müssen mindestens drei Vorstellungen geplant sein. Als Nachweis ist eine beigefügte schriftliche Zusage des Veranstalters/der Veranstalterin erforderlich. Bereits begonnene Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen. Bewerbungen von Personen und Organisationen, die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, sind nicht zugelassen.

Einzureichende Unterlagen sind:

- Ausführliche Projektbeschreibung samt Biografien des beteiligten künstlerischen Personals
- Zeitplan mit Aufführungsterminen/-orten
- Ausführlicher Finanzplan
- Nachweis des Veranstalters/der Veranstalterin

Über die Förderung entscheidet eine Jury des NRWKS. Die Entscheidungen werden bis spätestens 7. Juli 2023 mitgeteilt.